

**Bekanntmachung  
über die repräsentative Wahlstatistik  
zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

In den Wahlbezirken 0215, 0223, 0314, 0323, 0814, 2428, 4611 und den Briefwahlbezirken 9028 und 9031 der Landeshauptstadt Erfurt, in den Wahlbezirken 0011, 0037 und den Briefwahlbezirken 9012, 9015 und 9030 der Stadt Weimar und in dem Wahlbezirk 0008 der Gemeinde Grammetal des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 10 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

**Eine Verletzung des Wahlheimnisses durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist ausgeschlossen.**

Erfurt, 01.02.2025

Norman Bulenda  
Kreiswahlleiter